

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 09.10.2019

Internet

<http://www.verwaltungsgericht.bremen.de>

Urteil VG Bremen: Ausgleichsregelung erforderlich für in der Vergangenheit erfolgte Heranziehung zu zusätzlicher Unterrichtsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer

Die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Bremen hat mit zwei Urteilen vom 10.09.2019 (6 K 1658/18 und 6 K 1980/18) auf die Klagen zweier verbeamteter Lehrerinnen aus Bremen festgestellt, dass die beklagte Stadtgemeinde Bremen verpflichtet ist, eine Ausgleichsregelung für diejenigen Lehrerinnen und Lehrer zu erlassen, die in der Vergangenheit zu sogenannten Vorgriffsstunden herangezogen wurden. Die weitergehende Klage, die unmittelbar auf die Gewährung des Ausgleichs gerichtet war, hat das Gericht dagegen abgewiesen.

Der Urteilstenor ist niedergelegt worden.

Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor.

Verantwortlich:

Verena Korrell · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 10212 · F: 0421-361 6797 · e-mail: pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de

Dr. Nina Koch · Am Wall 198 · 28195 Bremen · T: 0421-361 4869 · F: 0421-361 6797 · e-mail: pressestelle@verwaltungsgericht.bremen.de